

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Mitteilungen

Heizölbestellung

Die drei Gemeinden organisieren auch dieses Jahr eine Heizöl-Sammelbestellung für die Einwohnerschaft (wir hoffen auf fallende Preise). Bitte beachten Sie den Bestelltalon auf der Rückseite dieser Ausgabe.

Bekämpfung des Feuerbrandes beim Kernobst

Die Bekämpfung des Feuerbrandes soll auch im 2010 weitergeführt werden.

Der Feuerbrand ist eine hoch ansteckende, gefährliche und meldepflichtige Krankheit. Verursacht durch das Bakterium *Erwinia amylovora*, bedroht er die **Kernobstbäume (Apfel, Birne und Quitte)** und eine ganze Anzahl von Zierpflanzen (**Cotoneaster, Weissdorn, Feuerbusch, Loorbeermispel** u.a.). Eine befallene Pflanze kann innerhalb einer Vegetationsperiode absterben. Die Übertragung erfolgt durch Bakterien Schleim, der auf vielfältige Weise, insbesondere durch Insekten und Vögel, rasch und weit verbreitet wird.

Da nur Obstanlagen mit Antibiotika behandelt

werden dürfen, sind andere befallene Pflanzen möglichst rasch zu erfassen und zu vernichten. Kanton und Gemeinden teilen sich die Aufgaben der Überwachung: Die Gemeinden überwachen das Siedlungsgebiet, der Kanton die Landwirtschaft. Befallene Einzelbäume werden wie bisher gerodet.

Der Bund hat die Produktion und das Inverkehrbringen von Cotoneaster (Stein-, Felsen- oder Zwergmispel) und Stranvaesia (Loorbeermispel) verboten. Zusätzlich hat der Regierungsrat Crataegus (Weissdorn) in dieses Verbot eingeschlossen.

Die Bevölkerung wird gebeten, **bei Auftreten von Feuerbrand**, siehe Infoblätter in dieser Ausgabe, sofort **die entsprechende Kontaktperson** in der Gemeinde oder die Gemeindeverwaltung **zu informieren**:

Rünenberg: Werner Bürgin-Schneider
061 981 63 06

Kilchberg: Edi Grieder-Hug
061 981 19 04

Zeglingen: Fredi Rickenbacher-Nussbaum
061 981 36 48

Veranstaltungskalender

02. Juni	Bürgergemeindeversammlung	Bürgergemeinde Kilchberg	Gemeindesaal
03. Juni	Mannschaftsübung	Feuerwehrverbund Rü-Ki-Zi	Kilchberg
04. Juni	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Kilchberg	Gemeindesaal Kilchberg
04.-06. Juni	Eidg. Feldschiessen	Schützengesellschaften	
05. Juni	Blumenverkauf (Krebsliga)	Frauenverein Zeglingen-Kilchberg	Pfarrscheune Kilchberg
05. Juni	Jahresversammlung	Skiriege Staffelalp Zeglingen	Skihütte Zeglingen
09. Juni	Gemeindeversammlung	Einwohner-/Bürgergemeinde Zeglingen	Gemeindesaal Zeglingen
10. Juni	Altkartonsammlung	OBAV	Rü-Ki-Ze
10. Juni	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Rünenberg	Gemeindesaal Rünenberg
11. Juni	Altpapiersammlung	Schule Zeglingen-Kilchberg	Zeglingen-Kilchberg
11.-13. Juni	Kantonales Turnfest	BLTV, turnende Vereine Aesch	Aesch
11.-13. Juni	50. General-Sutter Schiessen	Schützengesellschaft Rünenberg	Schützenhaus Rünenberg
13. Juni	Kirchenkaffee	Kirchgemeinde Rü-Ki-Ze	Pfarrscheune Kilchberg
16. Juni	Altpapiersammlung	Schule Rünenberg	Rünenberg
18. Juni-18. Juli.	Eidg. Schützenfest		Aarau
19. Juni	50. General-Sutter Schiessen	Schützengesellschaft Rünenberg	Schützenhaus Rünenberg
19./20. Juni	Kantonales Musikfest		Muttenz
20. Juni	Pflanzen- u. Orchideen-Exkursion	Natur- und Vogelschutzverein Zeglingen	
20. Juni	Regionales Jugendturnfest	BTV Sissach/TSV Anwil	Anwil
20. Juni	Bauernolympiade	Wohn- und Werkheim Dietisberg	Dietisberg
23. Juni	Schulschlussfeier	Schule Zeglingen-Kilchberg	
23. Juni	Atemschutz Gesamtübung	Feuerwehrverbund Rü-Ki-Zi	Rü-Ki-Ze
23. Juni	2. Obligatorische Übung	Schützengesellschaft Rünenberg	Schützenhaus Rünenberg

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

25. Juni	Gelterkinder Waldlauf	Turnverein Gelterkinder	Gelterkinder
26. Juni	Entsorgung Altöl	Einwohnergemeinde Kilchberg	Gemeindehaus
26. Juni - 11. Juli	Reinigungsarbeiten	Einwohnergemeinde Rünenberg	Schulhaus/Turnhalle Rünenberg geschlossen
26. Juni - 11. Juli	Reinigungsarbeiten	Einwohnergemeinde Zeglingen	Mehrzweckhalle Zeglingen geschlossen
26. Juni - 8. August 2010 Sommerferien			

Vorgehen für Passbestellungen und Kombi-Bestellungen Pass/ID

Das Passbüro informiert, dass viele Personen, die einen Antrag für einen Pass oder für ein Kombi Pass/ID stellen, ohne Voranmeldung auf dem Passbüro erscheinen. Das geht so leider nicht.

Jede Person muss **zwingend** vorher einen **Termin** mit dem Passbüro vereinbaren. Entweder

- per Telefon unter der Nummer **061 552 58 69** oder
- **per Internet**
auf www.schweizerpass.ch

Die Telefone werden während den folgenden Zeiten bedient:

Montag-Donnerstag: 07.30 - 12.00 und 13.30 bis 17.00
Freitag 07.30 - 12.00 und 13.30 bis 16.30

Falls jemand direkt, **ohne Voranmeldung** im Passbüro erscheint, werden dieser **abgewiesen**.

Holzpellets - Sammelbestellung

Wenn Sie Interesse haben, Ihre Holzpellets mit uns zusammen als Sammelbestellung zu organisieren und im Rü-Ki-Ze-Raum wohnen, dann melden Sie sich bitte umgehend bei:

Email: info@mobilton.ch

oder Telefonnummer 061 973 19 10

Voranzeige

Vorbereitungskonzert für das Kantonale Musikfest vom Samstag, 19. Juni 2010 in Muttenz.

Mitwirkende Vereine:

- Musikverein Ormalingen
- Musikverein Rünenberg
- Musikverein Gelterkinder

Wann: Donnerstag, 3. Juni 2010
Wo: in der Kirche in Kilchberg
Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt frei



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Meldevorschriften bei Zuzug, Umzug und Wegzug

Wir erlauben uns, die Einwohnerschaft ein weiteres Mal auf die neuen Meldevorschriften des seit 1. Januar 2009 geltenden **Anmeldungs- und Registergesetzes** aufmerksam zu machen. Wir danken insbesondere Vermieter von Liegenschaften und Wohnungen um deren Meldungen von Neumieterinnen.

Neues Recht

Gemäss neuem Recht

- gilt als *Niederlassung*, wenn eine Person mit der Absicht dauernden Verbleibens in eine Einwohnergemeinde zuzieht oder zugezogen ist und ihren familiären und sozialen Lebensmittelpunkt in der betreffenden Einwohnergemeinde hat;
- gilt als *Aufenthalt*, wenn eine Person ohne Absicht dauernden Verbleibens in eine Einwohnergemeinde zuzieht oder zugezogen ist und länger als drei Monate in der Einwohnergemeinde nachtsüber immer oder meistens anwesend ist;
- kann jede Person auf der Gemeindeverwaltung den Namen und die Adresse derjenigen Person hinterlegen, die im Falle *eines Unfalls oder des Todes* zu benachrichtigen ist;
- kann jede Person auf der Gemeindeverwaltung *Anordnungen für das Begräbnis* hinterlegen;
- gelten bezüglich Zuzug, Umzug und Wegzug folgende

Meldevorschriften

a) für die Einwohnerinnen und Einwohner bei Zuzug in eine Gemeinde:

Jede schweizerische oder ausländische Person, die in eine Einwohnergemeinde für Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Für ausländische Personen gelten bei Zuzug zudem die Meldepflichten gemäss Ausländerrecht.

b) für die Einwohnerinnen und Einwohner bei Umzug innerhalb einer Gemeinde:

Jede schweizerische oder ausländische Person mit Niederlassung oder Aufenthalt, die innerhalb einer Einwohnergemeinde umzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung umzumelden. Für ausländische Personen gelten bei Umzug zudem die Meldepflichten gemäss Ausländerrecht.

c) für die Einwohnerinnen und Einwohner bei Wegzug aus einer Gemeinde:

Jede schweizerische oder ausländische Person mit Niederlassung oder Aufenthalt, die aus einer Einwohnergemeinde wegzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeindeverwaltung abzumelden. Für ausländische Personen gelten bei Wegzug zudem die Meldepflichten gemäss Ausländerrecht.

d) für die Vermieterinnen und Vermieter bei Zu-, Um- und Wegzug ihrer Mieterinnen und Mieter:

Jede natürliche oder juristische Person, die einer an- oder ummeldungspflichtigen Person ein **Haus oder eine Wohnung vermietet**, hat dies von sich aus und **innert 14 Tagen** seit dem Mietantritt der **Gemeindeverwaltung mitzuteilen**. In gleicher Weise hat sie die Beendigung der Vermietung an eine um- oder abmeldungspflichtige Person mitzuteilen.

Vermieterinnen und Vermieter haben der Gemeindeverwaltung zudem auf Anfrage hin Auskunft über die Namens- und Adressverhältnisse von an-, um- und abmeldungspflichtigen Mieterinnen und Mietern zu geben.

Diese Mitteilungs- und Auskunftspflichten betreffen somit alle Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Ein- oder Mehrfamilienhaus vermieten, oder ihre Rechtsvertretungen (insbesondere Liegenschaftsverwaltungen).

e) für die Personen, die eine Person bei sich aufnehmen:

Jede natürliche Person, die eine an- oder ummeldungspflichtige Person bei sich aufnimmt, hat dies von sich aus und innert 14 Tagen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. In gleicher Weise hat sie die Beendigung der Aufnahme einer um- oder abmeldungspflichtigen Person mitzuteilen.

Aufnehmende Personen haben der Gemeindeverwaltung auf Anfrage hin zudem Auskunft über die Namens- und Adressverhältnisse von an-, um- und abmeldungspflichtigen, aufgenommenen Personen zu geben.

Diese Mitteilungs- und Auskunftspflichten betreffen nur Privatpersonen, die sich um die aufgenommene Person in besonderer Weise kümmern, sie also beispielsweise pflegen. Diese Mitteilungs- und Auskunftspflichten betreffen nicht Personen, zu denen eine Person zur Wohngemeinschaft oder Partnerschaft einzieht.

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Gutscheine für eine Verschnaufpause Das Rote Kreuz Baselland greift Müttern unter die Arme



Familien stehen im Mittelpunkt einer schweizweiten Präventionsaktion: Das Rote Kreuz Baselland gibt «Gutscheine für eine Verschnaufpause» an Eltern ab. Erschöpfte und isolierte Eltern können so ihre Kinder einige Stunden lang zu einem symbolischen Preis betreuen lassen. Während dieser kurzen Auszeit können sie neue Kräfte tanken.

Eltern sein hat helle und dunkle Seiten. Sich während der Nacht um ein Kleinkind zu kümmern und am nächsten Tag wieder präsent zu sein ist kräfteraubend. Einen Haushalt mit Kindern rund um die Uhr zu versorgen ist ebenfalls anstrengend. Deshalb gelangen viele Eltern an ihre Grenzen. Dies gilt besonders, wenn zusätzlich Krankheit, Geldsorgen oder andere Krisen die Familien belasten. Die Gutscheine für eine Verschnaufpause des Roten Kreuz Baselland sind dann eine wertvolle Unterstützung.

Mit diesen Gutscheinen können Eltern die Familienentlastung des Roten Kreuz Baselland zum symbolischen Preis von 6.-- Franken in Anspruch nehmen: Eine erfahrene Mitarbeiterin betreut die Kinder während drei Stunden zu Hause. Die Mütter – denn sie sind besonders betroffen – können sich eine

Verschnaufpause gönnen und etwas loslassen und auftanken. Diese einmalige Soforthilfe richtet sich in erster Linie an erschöpfte, isolierte Eltern, die niemanden haben, dem sie ihren Nachwuchs anvertrauen können.

Das Rote Kreuz Baselland gibt im ganzen Baselbiet 1000 Gutscheine für eine Verschnaufpause an Partner wie Ärzte, Ärztinnen sowie Mütter- und Väterberatungsstellen im Mai 2010 ab. Diese Partner werden entscheiden, welche Eltern eine „Verschnaufpause“ brauchen.

Die Familienentlastung des Roten Kreuzes existiert seit 25 Jahren in der Schweiz, so auch in den beiden Basler Kantonen. Oft ist die Erschöpfung der Mütter auf den Stress zurückzuführen, wenn sie Berufs- und Familienleben nicht in Einklang bringen oder finanzielle Sorgen oder Isolation die Familien belasten. Mit der schweizweiten Aktion „Verschnaufpause“ ermöglicht das Rote Kreuz Müttern und Vätern, etwas Abstand zu gewinnen, sich aufzufangen und neue Kräfte zu tanken. Die Familienentlastung des Roten Kreuz Basel und Baselland ist ein Grundangebot für Familien in Krisen. Die Tarife richten sich nach dem Einkommen und kommen deshalb auch bei bescheidenen Einkommen infrage.